

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Interessenvertretung und Lobbying für das Land Salzburg: Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel – prioritäre Vorhaben für 2010	1
Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder vor dem Europäischen Parlament	4
Was kommt nach der Lissabon-Strategie?	5
Was hat die Europäische Union 2009 für Sie erreicht?	5
Europäische Arbeitsmärkte im Schatten der Krise	6
Bildungsreform in der Europäischen Union: Mehr Schritte als Fortschritte	7
Eurobarometer-Umfrage 72 vom Herbst 2009: Allgemeine Trends in der EU	7
Europäisches Parlament wählt europäischen Bürgerbe- auftragten bis 2014	8
Europäisches Parlament beschließt EU-Haushalt für 2010	9
Mikrokredite für Gründungen von Unternehmen in der EU	9
Informationen zu den Prioritäten des Spanischen Vorsitzes für das 1. Halbjahr 2010	10
Serbien überreicht EU-Beitrittsgesuch	10
Jean-Claude Juncker als Vorsitzender der Eurogruppe bestätigt	11
Aufbaulehrgang Hochbau der HTL Hallein besucht Brüssel und Luxemburg	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglich- keiten durch die EU	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	17
Internes	19
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	20

Interessenvertretung und Lobbying für das Land Salzburg: Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel – prioritäre Vorhaben für 2010

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel fungiert als Speerspitze und als Frühwarnsystem sowie Vorab-Informationsquelle für die Salzburger Landespolitik. Ein wesentlicher Vorteil des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU ist die Möglichkeit aktiver und nachhaltiger Einflussnahme im Landesinteresse auf geplante Vorhaben und Politiken der Europäischen Institutionen. Der Hauptansprechpartner unter den Europäischen Institutionen ist die Europäische Kommission. Als Initiatorin für europäische Gesetzesvorschläge kann diese seitens des Landes mit Unterstützung des Verbindungsbüros noch während der Entstehung der legislativen Vorschläge beeinflusst werden. Etwaige anstehende Vertragsverletzungsverfahren, die möglicherweise Salzburg betreffen, können ebenso frühzeitig abgeklärt werden. Neben der EU-Kommission kommt dem Europäischen Parlament ebenso eine

große Bedeutung zu. Angesichts der Möglichkeit des Europäischen Parlaments zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlägen bindende Stellungnahmen (im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 251 EG-Vertrag) abgeben zu können, kann das Land Salzburg Änderungsanträge einbringen und die Vorschläge beeinflussen, insbesondere durch ständige Kontaktpflege mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Von wesentlicher Bedeutung ist nicht nur die Kooperation mit europäischen Entscheidungsträgern, sondern auch mit den nationalen und insbesondere regionalen und lokalen Interessenvertretungen in Brüssel. Durch Synergien können gemeinsame Interessen gegenüber den EU-Institutionen repräsentiert und durchgesetzt werden. Salzburg ist ein aktiver Partner im Netzwerk der Regionen mit Legislativkompetenzen (REGLEG) sowie im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen aber auch im regionalen und lokalen Gesundheitsnetzwerk EUREGHA.

Durch die Verfassung und Evaluierung von Hintergrundinformationen und deren umgehende Weiterleitung an das Land Salzburg können sensible Themen für das Land vorab definiert werden; durch die Entwicklung von Strategien können landespolitische Vorgaben und Ziele erfolgreich auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Ein ständiger und direkter Austausch und Kontakt sowie schnelle und kurze Informationskanäle zwischen der Salzburger Politik und dem Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU bilden die Basis des Erfolgs auf europäischer Ebene.

Europapolitische Bereiche bzw. Themen, die 2010 die Interessen des Landes Salzburg berühren und daher vom Verbindungsbüro in Brüssel aktiv und ständig verfolgt, begleitet, ausgewertet und in Brüssel wieder eingebracht werden, sind u. a. folgende (nicht abschließend):

Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) - Internalisierung der externen Kosten in die LKW-Maut

Am 8. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vorgelegt, welches vier Mitteilungen sowie einen Vorschlag zur Revision der Eurovignettenrichtlinie umfasst. Mit dem neuen Richtlinienvorschlag der Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung der externen Kosten aufgegriffen und ein Zuschlag für die Tauernautobahn scheint erstmals möglich zu werden. Der größte Schritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im Kommissionsvorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten vervielfacht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß verdoppelt und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – sogar verfünffacht werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen erfüllt die Europäische Kommission eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung. Im März 2009 haben

die Europaabgeordneten dieser Internalisierung der externen Kosten in die LKW-Maut zugestimmt. Ab 2012 sollen nach Ansicht der Mitglieder des EPs die durch Lärm und Stau entstandenen Kosten sowie Kosten, die durch lokale Umweltverschmutzung entstehen, in die Mautgebühren eingerechnet werden können. Nach jüngsten Einschätzungen wird der Richtlinienvorschlag nicht vor 2010 angenommen werden. Die Richtlinie wird damit frühestens 2011 in Kraft treten. In den nächsten Monaten soll insbesondere mit dem Europäischen Parlament eng zusammengearbeitet werden, um die Salzburger Forderungen in die neue Wegekostenrichtlinie einfließen zu lassen.

Erweiterung der Transeuropäischen Verkehrsnetze

Anfang 2008 hat die Europäische Kommission entschieden, im Rahmen des Projekts Nr. 17 für den Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg Hauptbahnhof 47,63 Millionen Euro, d.h. eine Ko-Finanzierung von 25 Prozent, zu gewähren. 9,75 Millionen Euro sollen für den Abschnitt von Freilassing bis zur Grenze und 37,88 Millionen Euro für den Abschnitt Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof von der EU zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht zuletzt das Resultat der intensiven und nachhaltigen Lobbyarbeit des Verbindungsbüros.

Anfang Februar 2009 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch zur Zukunft der Transeuropäischen Verkehrsnetze publiziert mit dem Ziel, neue Weichen für eine neue Politik im Bereich der Transeuropäischen Netze zu stellen sowie neue Prioritäten zu definieren. Mit der Publikation des Grünbuchs leitete die Europäische Kommission ebenso eine bis Ende April 2009 laufende Konsultation ein. Auf Basis der Antworten auf die Konsultation wird die Europäische Kommission voraussichtlich Mitte 2010 über legislative Vorschläge und sonstige Aktionen entscheiden.

Für das Bundesland Salzburg ist es besonders wichtig, die Entwicklungen in diesem Bereich in den kommenden Monaten zu beobachten. Bereits 2005 legte eine aus Expertinnen und Experten zusammengesetzte hochrangige Gruppe einen Bericht über eine mögliche Erweiterung der Verkehrsverbindungen über die derzeitigen Grenzen der EU-Mitgliedstaaten vor. Der Abschlussbericht definiert fünf transeuropäische Hauptverkehrsachsen, darunter die Südostachse, d. h. die Verbindung der EU mit dem Balkan, der Türkei, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer sowie mit Ägypten und dem Roten Meer. Salzburg könnte im Rahmen des Ausbaus der Südostachse – Multimodale Verbindung Salzburg – Laibach – Zagreb/Budapest – Belgrad – Nis – eine zentrale Rolle spielen.

Sollte der Bericht der hochrangigen Gruppe von der EU-Kommission in ihre neuen Vorschläge einfließen, könnte die Tauernachse als vorrangige Achse definiert werden. Die Tauernachse könnte möglicherweise in der revidierten Entscheidung des Rates 884/2004/EG als prioritäres Projekt aufgenommen werden. Dies spielt vor allem eine wesentliche Rolle im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie (2006/38/EG), da für prioritäre Projekte, welche in Anhang III der Entscheidung des Rates 884/2004/EG niedergeschrieben sind, eine höhere Querfinanzierung (bis zu 15 %) möglich ist.

Richtlinienvorschlag zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften

Ende März 2008 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften veröffentlicht. Das Europäische Parlament hat im Dezember 2008 über den Richtlinienvorschlag in 1. Lesung abgestimmt. Die EU hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten in allen 27 Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Die Fortschritte bei der Verringerung der Unfallopferzahlen haben sich zwischen 2001 und 2007 allerdings verlangsamt. 2007 war kein Fortschritt zu verzeichnen, die Zahl der Unfalltoten in der EU stagnierte. Mit dem Richtlinienvorschlag zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften soll das oben genannte Ziel erreicht werden, indem unter anderem der grenzübergreifende Informationsaustausch auf elektronischem Wege erfolgen soll. Hierfür soll ein EU-weites elektronisches Netz aufgebaut werden, das den Informationsaustausch auf sicherem Wege ermöglicht und die Vertraulichkeit der übermittelten Daten gewährleistet. Die neue Richtlinie ist darauf ausgerichtet, die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen in den Mitgliedstaaten, in denen die Zahl der Verkehrstoten über dem Durchschnitt und die Abnahme der Verkehrstoten unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegen, um 30 % zu erhöhen. Da es innerhalb der EU-Mitgliedstaaten größere Divergenzen betreffend die Rechtsgrundlage des Vorschlags gibt, wird das Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich nicht vor Ende 2010 abgeschlossen sein und die Richtlinie frühestens 2011 in Kraft treten.

Für das Bundesland Salzburg spielt dieser Richtlinienvorschlag eine wesentliche Rolle und die Entwicklungen sollen in den nächsten Monaten aktiv mitverfolgt werden. Sollte die Richtlinie in Kraft treten würden Bürgerinnen und Bürger der EU, die in Österreich bzw. Salzburg die Straßenverkehrsordnung in den oben genannten Bereichen missachten, die gleiche Strafe erhalten wie österreichische StaatsbürgerInnen. Sie könnten auch in ihren Herkunftsländern auffindig gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.

Richtlinie zur Patientenmobilität

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ihren Richtlinienentwurf über die Ausübung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgelegt. Mit diesem Vorschlag will die Europäische Kommission die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich verstärken sowie Rechtssicherheit für Patienten/innen schaffen, die Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat in Anspruch nehmen. Es sollen dadurch die Rahmenbedingungen für eine sichere, qualitativ hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten soll ebenso gefördert werden (dazu gehören unter anderem auch die Europäischen Netze von Referenzzentren).

Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann, muss sie jedoch im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament sowie von den Gesundheitsministern/innen der EU-Mitgliedstaaten angenommen werden. Zurzeit gestalten sich die Verhandlungen auf Ministerrateebene sehr schwierig. Eine Einigung vor Ende 2010 scheint derzeit eher unwahrscheinlich.

In diesem Bereich gilt es die weiteren Entwicklungen in den nächsten Monaten bzw. Jahren genau zu verfolgen. Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen, die Haftungs- und Schadensersatzfragen sowie die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielen für das Bundesland Salzburg eine wesentliche Rolle.

Mitteilung der Kommission für eine europäische Aktion im Bereich der seltenen Krankheiten

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2008 eine Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung seltener Krankheiten angenommen. Darin wird eine umfassende Gemeinschaftsstrategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Diagnose, Behandlung und Versorgung der 36 Mio. EU-Bürger/innen, die an seltenen Krankheiten leiden, dargelegt. Aufgrund der begrenzten Zahl der betroffenen Patienten/innen und der über die gesamte Europäische Union verstreuten einschlägigen Erkenntnisse bilden seltene Krankheiten ein Paradebeispiel dafür, wie notwendig und nützlich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sein kann.

Die Mitteilung legt eine Gemeinschaftsstrategie für Maßnahmen in drei Hauptbereichen dar, die darauf abzielen,

- seltene Krankheiten besser zu erkennen und stärker ins Bewusstsein zu rücken,
- nationale Pläne zur Bekämpfung seltener Krankheiten in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und
- die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf europäischer Ebene zu stärken.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg ist in diesem Zusammenhang, dass auf Basis der am 11. November 2008 veröffentlichten Kommissionsmitteilung zu seltenen Krankheiten Vorschläge für die Errichtung von Europäischen Referenzzentren gesammelt werden sollen. Die Kommission plant zudem die Nominierung eines Sonderberaters bzw. Koordinators für seltene Krankheiten. Das Ziel der Europäischen Union, Referenzzentren in allen Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten zu etablieren, ist auch eines der Hauptziele des Landes Salzburg. Das Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden.

Genetisch veränderte Organismen Frage der Koexistenz

Das Bundesland Salzburg ist seit November 2003 Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen. Das Netzwerk umfasst bereits 42 Regionen aus 7 Mitgliedstaaten.

Salzburg gilt als Vorreiter in diesem Bereich und als Beispiel für andere Regionen, die GVO-frei bleiben wollen. Nachdem die EU-Kommission ein generelles Verbotsgesetz nicht zulässt und die Koexistenz europaweit noch nicht geregelt ist, war es für das Bundesland Salzburg erforderlich, auf Landesebene ein Gesetz zu erlassen. Die Forderung nach einer europaweiten Regelung der Koexistenz und der Möglichkeit gentechnikfreie Regionen einzurichten bleibt weiter aufrecht. Dieser Forderung steht das Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz (GTVG) nicht entgegen.

Neue Periode der europäischen Kohäsionspolitik (ab 2014)

Bereits jetzt wird an der Zukunft der Kohäsionspolitik post 2013 gearbeitet. Hier gilt es, die neuesten Entwicklungen genau zu beobachten und die Position des Landes Salzburg, insbesondere im Hinblick auf die Beibehaltung einer Förderung der Ausrichtung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen den „alten“ Binnenmarktgrenzen, durchzusetzen.

EU-Informations- und Kommunikationspolitik

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Entwicklung der Kommunikationspolitik der EU mit den Bürgerinnen und Bürgern damit Europa „bürgerINNENnäher“ wird. Die Regionen und Gemeinden müssen in den neuen Kommunikationsprozess der Europäischen Union direkt eingebunden werden. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten und spielen daher eine wesentliche Rolle im Rahmen der Vermittlung der Europapolitik gegenüber der Bevölkerung.

Jährlich besuchen hunderte Salzburgerinnen und Salzburger mit Hilfe des Verbindungsbüros des Landes Salzburg die EU-Institutionen (u. a. EU-Kommission, EU-Parlament, Rat, AdR, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, etc.) in Brüssel. Diese Informationsbesuche sollen auch weiterhin unterstützt werden, da durch einen Besuch vor Ort in Brüssel die Tätig-

keiten und die Arbeit der EU-Institutionen sichtbarer und damit transparenter gemacht werden können. Dies führt wiederum zu einer größeren EU-Akzeptanz der BürgerInnen.

Das Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel als SERVICE- UND KONTAKTSTELLE für die Salzburger Bürgerinnen und Bürger

Das Verbindungsbüro ist die Service- und Kontaktstelle für Salzburger Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen u. a. die Beratung bei Anfragen, die Übermittlung von detaillierten Informationen betreffend die europäische Gesetzgebung (EU-Regelungen) und Rechtssprechung, die umfassende Unterstützung bei der Lukrierung von EU-Fördermitteln aus Aktionsprogrammen für Salzburger Antragsteller, die Organisation von Besuchsprogrammen in den Europäischen Institutionen sowie von Informationsbesuchen in Brüssel, die Nutzung der Büroräumlichkeiten des Verbindungsbüros als Treffpunkt und Tagungsort für die Salzburger Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, etc. 2009 wurden zum Beispiel hunderte von Anfragen zu unterschiedlichen EU-Themen bzw. Bereichen beantwortet und über 200 Veranstaltungen für das Land Salzburg in Brüssel wahrgenommen.

Ausbildungsmöglichkeit im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburger Landesverwaltung sowie AusbildungsjuristInnen des Landes aber auch jungen Salzburger Studentinnen und Studenten sowie Studienabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit einer Mitarbeit in Brüssel im Rahmen eines Praktikums oder Volontariats. 2009 hat das Verbindungsbüro 2 interne (davon eine Ausbildungsjuristin) und 11 externe PraktikantInnen/VolontärInnen aufgenommen und betreut.

Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder vor dem Europäischen Parlament

Im Jänner 2010 hat das Europäische Parlament die 26 designierten Kommissions-KandidatInnen in den zuständigen Fachausschüssen des 736 Mitglieder zählenden europäischen VolksvertreterInnenorgans angehört und auf deren Fachwissen und persönliche Eignung geprüft. Die KandidatInnen waren dem Rat der Europäischen Union zuvor von den Regierungen von 26 EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen worden, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der 27 Staats- und Regierungschefs hatte der aus Portugal stammende Kommissionspräsident Manuel Barroso die KandidatInnen daraufhin zur Wahrnehmung des Amtes eingeladen und ihnen jeweils ein Ressort zugeordnet.

Im Verlauf der Anhörungen im Europäischen Parlament, die vom 11. bis 19. Jänner 2010 in Brüssel und Straßburg stattfanden, erhielten die KandidatInnen zu Beginn der jeweils 3-stündigen Sitzungen zunächst je 10 Minuten Zeit für ein persönliches Statement, um ihre Ziele und Ideen für ihr Ressort und die Entwicklung der EU vorzustellen. Anschließend wurden die KandidatInnen von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments befragt.

Dem österreichischen Kandidaten Johannes Hahn, der für die Kommissionskandidatur sein Amt als Wissenschaftsminister aufgegeben hat, wurde das Ressort Regionalpolitik zugeteilt. In seiner Eröffnungsrede betonte Hahn ausdrück-

lich, dass er gegen eine Renationalisierung der Regionalpolitik sei. Weiters sprach er sich für einen strategischen und integrierten Ansatz in der Regionalpolitik aus.

Am 25. Jänner 2010 gab die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments ein positives Urteil über die Anhörung von 25 der 26 designierten Kommissionsmitglieder ab. Die bulgarische Kandidatin und damalige Außenministerin Rumina Jeleva, der ursprünglich das Ressort für internationale Zusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und Krisenreaktion zugeteilt werden sollte, zog ihre Kandidatur aufgrund eines von ihr unwiderlegten Interessenskonfliktes am 19. Jänner 2010 zurück. Zeitgleich legte sie ihr Amt als Außenministerin Bulgariens nieder. Neue Kommissions-Kandidatin Bulgariens soll Kristalina Georgiewa, derzeit Vize-Präsidentin der Weltbank, werden. Das Ressort wird nicht neu aufgeteilt. Die Anhörung von Kristalina Georgiewa ist für den 3. Februar 2010 vorgesehen.

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden soll abschließend am 4. Februar 2010 über das gesamte von Manuel Barroso vorgeschlagene Team urteilen und eine Empfehlung für die Abstimmung im EP-Plenum am 9. Februar 2010 aussprechen. Damit könnte das neue Kommissionsteam am 10. Februar 2010 seine Tätigkeit aufnehmen.

Aktuelles zum Anhörungsverfahren:

<http://www.europarl.europa.eu/hearings/headlines/default.htm?language=DE&startValue=0>

Kurzporträts der designierten Kommissionsmitglieder:

<http://www.europarl.europa.eu/hearings/commissioners/getHomePage.htm?language=DE>

Was kommt nach der Lissabon-Strategie?

5

Als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung beschloss die Europäische Union im Jahr 2000 ihre erste Langzeitstrategie. Zentrale Vision der so genannten Lissabon-Strategie bis 2010 war es, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Ende 2010 läuft die Lissabon-Strategie aus.

Aktuell wird in der EU daher über eine Anschlussvision zur Lissabon-Strategie diskutiert. Zentrale Themen der Diskussion, die vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise geführt wird, sind Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum, die Ermöglichung einer aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften und eine wettbewerbsfähige, vernetzte und ökologischere Wirtschaft.

Ein erster Entwurf für die so genannte EU2020-Strategie wurde der Öffentlichkeit im Dezember 2009 von der Kommission zur Konsultation vorgelegt. Die europaweite Anhörung lief bis einschließlich 15. Jänner 2010. Aktuell werden die Reaktionen auf die Anhörung in der Kommission bearbeitet, die ihren formellen Vorschlag für die EU2020-Strategie Anfang Februar 2010 vorlegen will. Die Strategie soll im Anschluss auf dem Frühjahresgipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im März 2010 diskutiert und bis zum Sommer 2010 verabschiedet werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

Was hat die Europäische Union 2009 für Sie erreicht?

Mitte Dezember 2009 stellte die Europäische Kommission ihr multimediales Jahrbuch zu den wichtigsten Errungenschaften der EU im Jahr 2009 fertig. Darin werden verschiedene Themen vorgestellt, bei denen die EU mit ihren Maßnahmen greifbare Ergebnisse für die BürgerInnen erzielen konnte. Inhaltlich geht es von der Erforschung neuer Behandlungsmethoden für Demenz bis hin zur Milderung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

Die im Jahrbuch ausgeführten Beispiele sollen zeigen, dass die EU Ergebnisse liefert, die den Alltag der BürgerInnen, KonsumentInnen und Berufstätigen positiv beeinflussen. Folgende Themen werden in der diesjährigen Ausgabe behandelt:

Im Bereich Wirtschaft haben die EU-Mitgliedstaaten Konjunkturmaßnahmen ergriffen, mit denen die Wirtschaft angekurbelt werden soll, um die BürgerInnen vor den Folgen der Krise zu bewahren und Arbeitsplätze und Sparguthaben zu sichern.

Beim KonsumentInnenschutz wurden gebührensenkende Maßnahmen für Auslandstelefonate in Europa und Überprüfungen von Internet-Seiten und Verkaufsmethoden ver-

schiedener Fluglinien durchgeführt. Außerdem wurde gegen Websites vorgegangen, die den KundInnen Rechte vorenthalten, die ihnen nach dem EU-Recht zustehen. Finanzdienstleistungen für BankkundInnen wurden ebenso überprüft.

Für Gesundheit, Wissenschaft und Forschung war die Verknüpfung dieser drei Bereiche ein vorrangiges Ziel. Die EU unterstützte die „Initiative Innovative Arzneimittel“ mit Förderungsmitteln in der Höhe von 2 Mrd. EUR, um Industrie und Hochschulen im Rahmen spezifischer Projekte zusammenzuführen.

Im Bereich Umweltschutz zielten die Maßnahmen der EU auf eine Senkung der CO₂-Emissionen. Durch die bislang eingesetzten Mittel sollen bis 2020 12 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU eingespart werden. Außerdem erließ die EU neue Vorschriften zur Verminderung von Schadstoffen in Kraftstoffen oder Pestiziden.

Für die Armutsbekämpfung wurde eine mit 1 Mrd. EUR geförderte Krisenreaktionsfazilität 2009 eingerichtet, die gegen Hunger und Armut in der ganzen Welt vorgeht.

Solidarität unter den Mitgliedstaaten ist ein zentraler Eckpfeiler der EU. So standen Mitgliedstaaten der EU einander sofort nach Naturkatastrophen bei und entsandten Hilfe in die betroffenen Gebiete, beispielsweise 2009 nach dem Erdbeben in den Abruzzen.

Auch im Bereich Tierschutz ergriff die EU Maßnahmen: So hat die EU etwa die Vermarktung von Produkten aus Robben verboten und einen neuen Maßnahmenplan zur Rettung der Haie vorgeschlagen.

Die gesamte Broschüre ist unter folgendem Link erhältlich:

http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/85/index_de.htm

Ein kurzes Video zum Thema ist unter folgender Seite abrufbar:

http://ec.europa.eu/snapshot/index_de.htm

Die gedruckte Broschüre kann über die EuropeDirect Info-Stelle im Bürgerbüro Salzburg bezogen werden, Besucheranschrift:

Bürgerbüro Salzburg
Kaigasse 39
Postfach 527
A-5010 Salzburg

Im Internet:

<http://www.salzburg.gv.at/buerger-service/kontakt-einstieg/buergerbuero.htm>

Europäische Arbeitsmärkte im Schatten der Krise

6

Ende November 2009 wurde der Bericht der Europäischen Kommission „Beschäftigung in Europa 2009“ vorgestellt. Dieser jährlich erscheinende Bericht liefert grundlegende analytische und statistische Informationen für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Allgemeinen und für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht im Besonderen.

Aus dem aktuellen Bericht über das vergangene Jahr geht hervor, dass durch die derzeitige Krise der größte Teil des seit 2000 erreichten Beschäftigungszuwachses zunichte gemacht wurde. Ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen und eine Erhöhung der Arbeitslosenquote werden für 2010 erwartet. Besonders charakteristisch für die Krise ist, dass manche Gruppen härter davon betroffen sind als andere. So tragen vor allem ArbeitnehmerInnen mit befristeten oder Kurzarbeitsverträgen sowie Jugendliche die Hauptlast des Beschäftigungsrückgangs. Durch Regelungen, wie beispielsweise die Kurzarbeit, konnten die Auswirkungen zwar etwas abgemildert werden, jedoch kam es trotzdem zu einer erheblichen Verringerung der Beschäftigungszahlen.

Österreich ist gemeinsam mit Deutschland EU-Spitzenreiter bei der Reduktion der Arbeitsstunden der VollzeitarbeitnehmerInnen. Bei mehr als 3 % der Beschäftigten in fast allen Sektoren wurden Stunden gekürzt.

Mit zwei zentralen Fragen über die künftige EU-Arbeitsmarktpolitik beschäftigt sich der Bericht: Zum einen mit der Beschäftigungsdynamik und zum anderen mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Arbeitsmarkt.

Beim ersten Punkt ist vor allem die jährliche Arbeitskräftefluktuation, die alle Länder der EU betraf, auffallend. Diese betrug zwischen 2002 und 2007 jährlich durchschnittlich 22 %. Das bedeutet, dass zwischen einem Fünftel und einem Viertel der gesamten europäischen Beschäftigten jedes Jahr ihren Arbeitsplatz wechselte. Das Ausmaß der Fluktuation ist je nach ArbeitnehmerInnengruppe sehr unterschiedlich. Sie ist, bis auf wenige Ausnahmelande, bei Frauen höher als bei Männern und liegt bei jungen ArbeitnehmerInnen höher als bei Beschäftigten im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 54 Jahren). Außerdem sinkt die Fluktuationsrate mit steigendem Bildungsgrad. Die Daten divergieren zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Schlussfolgerungen über die erwünschte bzw. „optimale“ Rate zu machen, ist aber schwierig.

Zum Thema der Erwerbslosigkeit wurde im Bericht dokumentiert, dass zwischen 2002 und 2007 durchschnittlich fast ein Drittel aller Arbeitslosen und 10 % der Nichterwerbstätigen einen Arbeitsplatz fanden. Die Dauer der Erwerbslosigkeit betrug zwischen 2005 und 2007 bei fast 45 % aller Fälle mehr als ein Jahr. Sie steigt tendenziell mit dem Alter und nimmt mit dem Bildungsgrad ab. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hierbei eher gering. Die genauen Zahlen unterscheiden sich aber teilweise sehr stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.

In dem Bericht wurde festgestellt, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in Folge strenger Rechtsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten langfristig tendenziell wächst und bei Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sinkt.

Zum zweiten Kernpunkt des Berichts, der Frage nach dem Klimaschutz, gelten Bemühungen der EU hin zu einer wettbewerbsfähigen kohlenstoffarmen Wirtschaft aus Arbeitsmarktsicht als treibende Kraft. Eine derartige Politik hat Einfluss darauf, welche Güter und Dienstleistungen wie hergestellt, ein- und ausgeführt werden. Dies hat durch die Nachfrage nach Waren und Leistungen wiederum Auswirkungen auf das Verhalten der KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sowie der Behörden.

Der Strukturwandel führt zu einer Verlagerung von Arbeitskräften und wird sich auf alle Wirtschaftssektoren, Qualifikationen und Regionen auswirken. Der Effekt für das Gesamtbeschäftigungsniveau dürfte jedoch gering ausfallen und nicht alle Auswirkungen auf die Beschäftigung werden dauerhaft sein.

Anteile umweltbezogener Tätigkeiten an der gesamten nationalen Beschäftigung variieren sehr stark zwischen den einzelnen Ländern. Österreich gehört zu jenen Ländern mit dem höchsten Anteil dieser Aktivitäten (7 %). In Litauen beträgt der Anteil im Vergleich dazu nur 1 %.

Abschließend stellt der Bericht fest, dass die Fokussierung der Politik auf Qualifikationen und ein sozialer Dialog die wichtigsten Voraussetzungen für einen leichteren Wechsel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bilden.

Der Bericht „Beschäftigung in Europa“ ist abrufbar unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=119&langId=de>

Bildungsreform in der Europäischen Union: Mehr Schritte als Fortschritte

Viele Reformziele der EU im Bereich der Bildungs- und Berufsbildungssysteme, die im Zuge der Lissabon-Strategie bis Ende 2010 umgesetzt werden sollten, können nicht mehr bis zum Stichtag erreicht werden. Verbesserungen konnten zwar erzielt werden, verliefen aber im Allgemeinen zu langsam. Dies geht aus zwei von der Europäischen Kommission erstellten Berichten über die Fortschritte der Bildungsreformen und die europäische Zusammenarbeit hervor.

Die Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht, dass Reformen und gezielte Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung für die Bewältigung der zentralen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen wichtig sind.

Die von der Europäischen Kommission erstellten Berichte zu den Lissabon-Zielen untersuchen die Fortschritte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Anhand von fünf Benchmarks im Bildungsbereich für das Jahr 2010 wurden die Ergebnisse der Mitgliedstaaten überprüft. Wahrscheinlich werden vier dieser fünf Eckwerte nicht erreicht. Nur in einem dieser Punkte erzielte man die angestrebten Fortschritte: Die Anzahl der AbsolventInnen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technologien konnte erhöht werden. In anderen Bereichen bewirkten Maßnahmen im Bildungsbereich auch Fortschritte, die aber nur gering ausfielen. Es stiegen beispielsweise die Teilnahme der Erwachsenen am Lebenslangen Lernen, die Anzahl der SchulabgängerInnen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II und die Zahl der Kinder in vorschulischen Bildungsmaßnahmen. Die Gesamtbeteiligung an der allgemeinen Bildung und des Bildungsniveaus in der EU stieg ebenso. Des Weiteren nahm die Mobilität der Studierenden in der tertiären Bildung um 50 % zu – hierbei liegt Österreich weit vorne. Schließlich gab es auch einen Zuwachs beim Sprachenunterricht an Schulen.

Nachdem diese Erkenntnisse veröffentlicht wurden, brachte die Kommission den Entwurf eines gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ heraus. In diesem alle zwei Jahre erscheinenden Bericht werden vergangene Programme evaluiert und Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt.

Im Mittelpunkt des jetzigen Berichts steht die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zentrale Ergebnisse sind: Viele Länder verwenden den Europäischen Bezugsrahmen zu Schlüsselkompetenzen für die Reform ihrer Schulsysteme, die Anpassung der Schulcurricula wurde vorangetrieben. Mängel an Fortschritten traten bei der Unterstützung der Kompetenzentwicklung von LehrerInnen, der Aktualisierung von Bewertungsmethoden und der Einführung neuer Organisationsformen für das Lernen auf. Außerdem fielen die Investitionen bezogen auf die einzelnen Lernenden im tertiären Bereich zwar höher aus, blieben aber im Vergleich mit anderen Staaten wie beispielsweise den USA weit zurück.

Eine große Herausforderung bleibt, dass alle Lernenden, dazu zählen auch benachteiligte Gruppen sowie Lernende in der Berufs- und Erwachsenenbildung und an Hochschulen, von innovativen Methoden profitieren können. Außerdem müssen auch weiterhin die Mobilität vorangetrieben und das Lebenslange Lernen umgesetzt werden. Zuletzt ist es wichtig, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung offener zu gestalten und besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft auszurichten

Indikatoren und Benchmarks 2009 finden Sie unter folgendem Link (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1951_en.htm

Den Fortschrittsbericht 2010 der Europäischen Kommission finden sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0640:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1532_en.htm

Eurobarometer-Umfrage 72 vom Herbst 2009: Allgemeine Trends in der EU

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde die so genannte Standard-Eurobarometer-Umfrage durchgeführt. Diese erfolgt halbjährlich durch die Europäische Kommission und befragt BürgerInnen aller EU-Mitgliedstaaten zu ihrer Meinung über und das Vertrauen in die EU. Zwei große Themen waren bei dieser Umfrage zentral. Zum einen wurden Meinungen über die Einflüsse der Wirtschaftskrise auf die EU und die einzelnen Staaten abgefragt und zum anderen

wollte die Kommission über allgemeine Trends in der EU genaueres wissen.

Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage Nr. 72 vom Herbst 2009 zeigen, dass die Arbeitslosigkeit für die EuropäerInnen zurzeit das größte Problem im eigenen Land ist. Nach der Arbeitslosigkeit wurden die wirtschaftliche Lage (40 %), die Kriminalität (19 %) und die Inflation (19 %) als weitere kritische Punkte genannt. Auf persönlicher Ebene

bleiben die Inflation (38 %) und die wirtschaftliche Lage (26 %), die Arbeitslosigkeit (20 %) und das Gesundheitssystem (18 %) die wesentlichsten Sorgen. Für die Hälfte der ÖsterreicherInnen war die Frage der Arbeitslosigkeit das am schwersten wiegende Thema. Damit liegt Österreich im Vergleich deutlich über dem EU-Durchschnitt. Außerdem sorgen sich die österreichischen BürgerInnen auch stärker um die Pensionen (18 %) als andere EU-BürgerInnen.

Die Wirtschaftslage belastet die EuropäerInnen im Vergleich zur Umfrage im Frühjahr 2009 etwas weniger. Eine Mehrheit der EuropäerInnen (54 %) ist der Ansicht, dass die schlimmsten Folgen der Krise für die Arbeitsplätze noch ausstehen, jedoch glauben 38 %, dass die Krise ihren Höhepunkt bereits erreicht hat. Das sind 10 Prozentpunkte mehr als in der vorangegangenen Umfrage. Zieht man nur die Ergebnisse aus den Befragungen von ÖsterreicherInnen heran, so ist hier eine Abweichung zu vielen anderen EU-Staaten bemerkbar. In Österreich ist eine Mehrheit der EinwohnerInnen (46 %) der Auffassung, dass die schlimmsten Folgen der Krise bereits hinter uns liegen, während 43 % glauben, dass der Höhepunkt der Krise erst kommen wird.

Betreffend die Erwartungen an die jeweilige Volkswirtschaft, ist der positive Trend nicht so stark ausgeprägt. Eine Mehrheit der EuropäerInnen glaubt, dass die Gesamtsituation ihrer Volkswirtschaft gleich bleiben (37 %) oder sich verschlechtern (31 %) wird, und nur 28 % rechnen mit einer Besserung. 4 % haben zu diesem Punkt keine Meinung. In Österreich meinen mehr Menschen, dass die wirtschaftliche Lage hier besser (32 %) und nur 24 % dass sie schlechter wird. 42 % sind davon überzeugt, dass die Lage unverändert bleibt.

Die EU (22 %) und die nationalen Regierungen (19%) werden als die Instanzen angesehen, die am besten geeignet sind, die Krise zu überwinden. Knapp dahinter folgen die G-20 (18 %), die ihren zweiten Rang seit dem letzten Frühjahr an die nationalen Regierungen abgegeben haben. Für die ÖsterreicherInnen steht die nationale Regierung mit 21 % jedoch an erster Stelle, gefolgt von der EU mit 19 %. Nach der Rolle der Regionen wurde in diesem Zusammenhang nicht gefragt.

Die Trendindikatoren für das Vertrauen in die Europäischen Institutionen sind fast unverändert geblieben. Insgesamt zeigen 50 % der EU-BürgerInnen Vertrauen in das Europäische Parlament, 33 % tun dies nicht. Die ÖsterreicherInnen liegen bei dieser Einschätzung in etwa beim EU-Durchschnitt. 46 % vertrauen der Europäischen Kommission, 32 % hingegen nicht. Die ÖsterreicherInnen stehen besonders der Kommission skeptisch gegenüber – 43 %

vertrauen ihr nicht. Jedoch liegen sie beim Vertrauen in die Kommission genau beim EU-Durchschnitt.

Eine Mehrheit der EuropäerInnen (53 %) hält die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU weiterhin für positiv und 57 % glauben, dass ihr Land von seiner Zugehörigkeit zur EU profitiert hat. Hier liegt Österreich um mehr als 10 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt: So halten nur 42% die Mitgliedschaft in der EU für positiv (18 % für negativ) und nur 46 % glauben, dass Österreich von der EU profitiert hat (44 % glauben das nicht). Das bedeutet also, dass in etwa die Hälfte der ÖsterreicherInnen ein positives Resümee über die Mitgliedschaft zieht und die andere Hälfte entweder neutral ist oder glaubt, von der EU nicht profitiert zu haben. Diese Zahl blieb im Vergleich zur Umfrage im Frühjahr 2009 konstant.

Gegenüber Herbst 2007 ergibt sich bei der Einschätzung des Funktionierens der Demokratie ein anderes Bild. EU-weit sind 53 % mit der Funktionsweise der Demokratie in ihrem Land zufrieden, 54 % sind es auch mit der Demokratie in der EU. Vor 2 Jahren wurde die Demokratie im EU-Durchschnitt auf nationaler Ebene für zufriedenstellender gehalten (58 %) als auf europäischer Ebene (52 %). Die aktuellen Zahlen für Österreich weichen ab: Hier sind mit 76 % überdurchschnittlich viele BürgerInnen mit der nationalen Demokratie zufrieden, mit der europäischen Demokratie sind 51 % der österreichischen BürgerInnen zufrieden.

Eine detaillierte Aufstellung des gesamten Ergebnisses der Umfrage ist in den nächsten Monaten zu erwarten und dann auf den unten aufgelisteten Internetseiten abrufbar.

Weiterführende Informationen:

Datenblatt Eurobarometer Österreich (Oktober bis November 2009) – nur auf Englisch verfügbar:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb72/eb72_fact_at_en.pdf

Standard-Eurobarometer 72 der Kommission (Oktober bis November 2009) – nur auf Englisch verfügbar:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb72/eb72_en.htm

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/09/1913&format=DOC&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäisches Parlament wählt europäischen Bürgerbeauftragten bis 2014

Am 20. Jänner 2010 hat das Europäische Parlament in seiner Plenartagung den bisherigen europäischen Bürgerbeauftragten Nikiforos Diamandouros aus Griechenland bis

2014 im Amt bestätigt. Das 1995 eingeführte Amt des auch „Ombudsman“ genannten Europäischen Bürgerbeauftragten wacht über die Transparenz in den EU-Institutionen und

geht Beschwerden von BürgerInnen über Missstände in den EU-Institutionen nach. Jeweils zu Beginn seiner Mandatsperiode wählt das Europäische Parlament den Europäischen Bürgerbeauftragten in geheimer Abstimmung. In Rahmen der Anhörung der Ombudsman-KandidatInnen im November 2009 vor dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlament hatte Nikiforos Diamandouros betont, dass der Rat der Europäischen Union mit In-Kraft-Treten des Lissabon-Vertrags mehr Transparenz zulassen müsse; Transparenz (z.B. Zugang zu Dokumenten) betrachte er im Falle seiner Bestätigung bis 2014 als Hauptpriorität seiner nächsten Amtsperiode.

Die Internetseite des Europäischen Bürgerbeauftragten finden Sie hier:

<http://www.ombudsman.europa.eu/home.faces;jsessionid=88FDFF376C747AD754E078E0EE5F54D2>

Presseerklärung des Europäischen Parlaments zur Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20100118IPR67587/20100118IPR67587_de.pdf

Europäisches Parlament beschließt EU-Haushalt für 2010

Auf seiner Plenartagung im Dezember 2009 hat das Europäische Parlament den EU-Haushalt für das Jahr 2010 verabschiedet. Das Volumen der 2010 tatsächlich zu leistenden Zahlungen im Gesamthaushalt wird sich auf knapp 123 Mrd. EUR belaufen. Dies entspricht 1,04 % des Bruttonationaleinkommens der EU. Zusätzlich darf die EU heuer Verpflichtungen (für längerfristige Vorhaben) in Höhe von knapp 141,5 Mrd. EUR eingehen, hierzu zählen auch die Mittel für die Finanzierung des EU-Konjunkturprogramms, für das 2010 2,4 Mrd. EUR benötigt werden. Mit den Geldern werden beispielsweise der Bau der Nabucco-Gaspipeline, Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee und Projekte zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung unterstützt. Das Budget für 2010 wurde zum letzten Mal auf der Grundlage des Vertrages von Nizza verabschiedet, bei dem das Europäische Parlament formell nicht über Agrarmittel und andere obligatorische Ausgaben des EU-Haushaltes ent-

scheiden durfte. Dessen ungeachtet haben die EU-Abgeordneten mit dem Rat einen Haushaltstitel zur Unterstützung der Milchbauern ausgehandelt - Umfang 2010: 300 Mio. EUR. Mit dem zum 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon erhält das Europäische Parlament ab der kommenden Haushaltsperiode erstmals volle Entscheidungsbefugnisse über das gesamte EU-Budget.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20091215IPR66441+0+DOC+PDF+V0//DE>

Übersicht über den Gesamthaushaltsplan der EU für 2010:

http://ec.europa.eu/budget/library/publications/budget_in_fig/syntchif_2010_de.pdf

Mikrokredite für Gründungen von Unternehmen in der EU

Im Rahmen seiner Plenartagung im Dezember 2009 stimmte das Europäische Parlament der Einrichtung eines neuen Mikrofinanzierungsinstruments zu, das ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zu verlieren drohen, helfen soll, Kredite für ihre Unternehmensgründungen zu erhalten. Der Ministerrat muss diesem Beschluss noch zustimmen, bevor das Instrument in Kraft treten kann. Das nach dem Vorbild von Mikrokrediten in Entwicklungsländern gestaltete „Europäische PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument“ soll Personen helfen, die ein Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen wollen und Schwierigkeiten haben, einen Kredit zu bekommen. Sie sollen dabei über ein Darlehen aus dem Mikrofinanzierungsinstrument mit bis zu 25 000 EUR unterstützt werden können. In Frage kom-

men Unternehmen mit bis zu zehn MitarbeiterInnen und weniger als 2 Mio. EUR Umsatz pro Jahr. Die Europäische Kommission will dazu insgesamt 100 Mio. EUR für einen Zeitraum von vier Jahren bereitstellen. Damit das Mikrofinanzierungsinstrument dieses Jahr angeboten werden kann, möchte das Parlament 25 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für 2010 freigeben. Auf eine Finanzierung für die nächsten drei Jahre (2011 bis 2013) konnten sich Parlament und Rat aber noch nicht einigen. Das Instrument steht öffentlichen und privaten Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung, die Mikrokredite für Personen und Kleinstunternehmen anbieten. Die Mittel sollen über die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

Informationen der Kommission zum Mikrofinanzierungsinstrument:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=547&furtherNews=yes>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zu Mikrokrediten:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20091214IPR66391+0+DOC+PDF+V0//DE>

Informationen zu den Prioritäten des Spanischen Vorsitzes für das 1. Halbjahr 2010

10

Im Jänner 2010 haben die FachministerInnen der EU-Mitgliedstaaten die Prioritäten des spanischen EU-Vorsitzes für das 1. Halbjahr 2010 vor den Ausschüssen des Europäischen Parlaments erläutert.

Spaniens Gesundheitsministerin Trinidad Jiménez, die sich für ein universelles, gleiches und solidarisches Europäisches Gesundheitsmodell engagieren will, kündigte in der Sitzung des Fachausschusses für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments am 26. Jänner 2010 an, sich in Fragen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Kürze mit dem neuen zuständigen Mitglied der Kommission (designiert John Dalli) treffen zu wollen, um einen Konsens zum Richtlinienentwurf über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu erreichen.

Im Kulturausschuss des Europäischen Parlaments legte Spaniens Kulturministerin Ángeles González-Sinde dar, wie sie den Zugang zu kulturellen Inhalten im Internet stärken will. In Fragen der Filmförderung konzentrierte sie sich auf das Vorhaben der Digitalisierung von Filmwerken, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments hingegen drängten auf eine stärkere Förderung des Europäischen Films im Allgemeinen.

Der spanische Bildungsminister Angel Gabilondo betonte vor dem Kulturausschuss des Europäischen Parlaments die

ausgleichende Wirkung von Bildungspolitik als besten Ausweg aus der Armut. Er wies weiters darauf hin, dass eine Debatte über künftige Finanzmittel nur möglich werde, wenn Bildung als Ziel in die Prioritäten der EU2020-Strategie aufgenommen werde.

Spaniens Staatssekretär für Finanzen Carlos Ocaña y Pérez de Tudela begrüßte vor dem Fachausschuss für Regionale Entwicklung im Europäischen Parlament am 25. Jänner 2010 die Aufnahme des Ziels der regionalen Entwicklung in den Lissabon-Vertrag und kündigte an, sich für die Einbindung des Ziels in die EU2020-Strategie zu engagieren.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20100125IPR67956/20100125IPR67956_en.pdf

Vollständiges Programm des Spanischen Vorsitzes (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.eu2010.es/export/sites/presidencia/comun/descargas/Spanish_Presidency_Program.pdf

Serbien überreicht EU-Beitrittsgesuch

Am 22. Dezember 2009 hat Serbien sein Gesuch auf EU-Mitgliedschaft beim Vorsitz des Rates der Europäischen Union eingereicht. Die rechtliche Grundlage für die Beziehungen zwischen Serbien und der EU ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), das Belgrad im September 2009 ratifiziert hat. Es tritt jedoch erst in Kraft, wenn alle 27 EU-Mitgliedstaaten in ihrer Formation als Rat der EU feststellen, dass Serbien umfassend mit dem in Den Haag angesiedelten Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet.

Überreichung des Beitrittsgesuchs Serbiens an den schwedischen EU-Ratsvorsitz (Juli bis Dezember 2009):

http://www.se2009.eu/en/meetings_news/2009/12/22/serbia_applies_for_eu_membership#

Hintergrundinformationen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidate-countries/serbia/eu_serbia_relations_en.htm

und

http://ec.europa.eu/enlargement/index_en.htm

Jean-Claude Juncker als Vorsitzender der Eurogruppe bestätigt

Auf der Sitzung der 16 FinanzministerInnen der Eurozone, der so genannten Eurogruppe, am 18. Jänner 2010 wurde der luxemburgische Ministerpräsident und bisherige Vorsitzende der Eurogruppe Jean-Claude Juncker für die nächsten zweieinhalb Jahre im Amt bestätigt. Mit In-Kraft-Treten des Lissabon-Vertrages wurde die bislang informelle Runde der FinanzministerInnen der Eurozone institutionalisiert. In seinen Prioritäten für die Eurogruppe legt Jean-Claude Juncker dar, wie der Lissabon-Vertrag die Arbeit der Gruppe verändert: So stimmen künftig nur Mitgliedstaaten der Eurozone über gegenseitige Defizitverfahren ab, die Euro-FinanzministerInnen werden ihre Position innerhalb der EU (z.B. mit Blick auf die Diskussion um die neue EU2020-Strategie) und international (z.B. im Rahmen der G20) untereinander aber auch mit ihren AmtskollegInnen im ECOFIN-Rat (dem Rat der FinanzministerInnen aller EU-

Mitgliedstaaten) eng koordinieren müssen. Im Rahmen der Prüfung der Erfüllung der Konvergenzkriterien durch EU-RO-Anwärterstaaten spricht die Eurogruppe ab jetzt eine Empfehlung an den Rat aus.

Dem neuen offiziellen Status der Eurogruppe entsprechend können ab sofort alle Informationen zu Beschlüssen, Verfahren und Dokumenten auf einer eigenen Internetseite abgerufen werden (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1826&lang=de>

Liste der Mitglieder der Eurogruppe:

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1828&lang=de>

11

Aufbaulehrgang Hochbau der HTL Hallein besucht Brüssel und Luxemburg

Von 11. bis 15. Jänner 2010 hat eine Gruppe von 20 Teilnehmern des 4-semesterigen Aufbaulehrgangs im Bereich Hochbau der HTL Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher die europäische Hauptstadt Brüssel und den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg besucht. Das Brüsseler Programm umfasste u.a. Besuche und Fachvorträge mit anschließender Diskussion im Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Ausschuss der Regionen und in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union. Beim Besuch der Gruppe

im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU informierte dessen Leiterin Michaela Petz-Michez über die Aufgaben der in Brüssel angesiedelten Verbindungsstelle zur EU, Beamte der Kommission hielten Fachvorträge zur Kommunikationspolitik und zur Erweiterung der Europäischen Union. In Luxemburg besuchte die Gruppe den Europäischen Gerichtshof, und wurde dort von einem Mitarbeiter des Kabinetts der österreichischen EuGH-Richterin Maria Berger empfangen. Das 5-tägige Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Finanzinstrument für den Katastrophenschutz – Projekte zur Vorsorge und Prävention – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2010 (2009/C 311/09)

Das Referat Katastrophenschutz der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel, Projekte

zur Vorsorge und Prävention zu ermitteln, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entscheidung des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz (2007/162/EG) in Frage kommen. Die Hilfe erfolgt in Form von Finanzhilfe.

Einreichfrist:

Die Vorschläge müssen bis zum 31. März 2010 an die im Leitfaden angegebene Adresse bei der Kommission eingegan-

gen sein (postalisch, per Kurierdienst oder persönlich). Per Fax oder elektronischer Post unterbreitete Vorschläge sowie unvollständige Anträge und Anträge, die in mehreren Teilen übermittelt werden, können nicht angenommen werden.

Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich.

Die Antragsanschrift, Antragsformulare, betroffene Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen sowie die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfe sind im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/civil/prote/cp03_2010_en.htm

Text der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:311:0024:0024:DE:PDF>

**7. Rahmenprogramm für Forschung (RP 7)
– spezifisches Programm „Zusammenarbeit“: Informations- und Kommunikationstechnologien FP7-ICT-2009-6**

Im Zuge des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für das spezifische Programm „Zusammenarbeit“: Informations- und Kommunikationstechnologien FP7-ICT-2009-6 auf.

Einreichfrist: 13. April 2010
Fördermittelbudget: 286 Mio. EUR

Erstkontakt für Rückfragen:

Herr Thomas ZERGOI
FFG- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
EIP
Sensengasse 1
A-1090 Wien

Internet: <http://www.ffg.at>

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=297&act_code=ICT&ID_ACTIVITY=3

**7. Rahmenprogramm für Forschung (RP 7)
– Arbeitsprogramm „Menschen“ 2010**

Im Zuge des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für das Arbeitsprogramm „Menschen“ auf.

Einreichfrist: 25. März 2010
Fördermittelbudget: 30 Mio (2010) EUR

Aktion: Marie Curie Internationales Austauschprogramm für Forschungspersonal
Geförderte Maßnahmen: Unterstützung für die Aus-/Fortbildung von Forschungspersonal

Erstkontakt für Rückfragen:

Frau Therese LINDAHL
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
EIP
Sensengasse 1
A-1090 Wien

Internet: <http://www.ffg.at>

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=245

Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013) – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2010

Im Rahmen dieses Programms ruft die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen zu „Gesundheit 2010“ auf. Der Aufruf umfasst folgende Komponenten:

- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen für spezifische Maßnahmen in Form von Projekten
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen für spezifische Maßnahmen in Form von Konferenzen
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung nichtstaatlicher Einrichtungen und spezialisierter Netze (Betriebskostenzuschüsse)
- Aufruf an die Mitgliedstaaten und die sonstigen Teilnehmerländer zur Einreichung von Anträgen für gemeinsame Aktionen

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind einzelne Organisationen oder Staaten (alle EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen, Liechtenstein und Kroatien).

Einreichfrist:

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen bzw. Anträgen endet für alle Komponenten des Aufrufs am 12. März 2010.

Den Text der Ausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:313:0016:0016:DE:PDF>

Unter folgendem Link finden Sie die genauen Antragsbedingungen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/eahc/health/grants.html>

Auf der Website der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher finden Sie sämtliche relevanten Informationen, u.a. Angaben zu den Auswahl-, Vergabe- und sonstigen Kriterien für die Vergabe von Finanzhilfen im Rahmen des Programms (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/eahc>

Europäisches Netzwerk für Botschafterinnen des UnternehmerInnentums – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – ENT/CIP/09/E/N08S03

Ziele des Projekts:

Dieses Projekt soll die Umsetzung der Regelung für kleine Unternehmen („Small Business Act“) unterstützen. Durch die Schaffung eines Europäischen Netzwerkes für Botschafterinnen des Unternehmertums soll die unternehmerische Initiative von Frauen gefördert werden.

Ziel des Netzwerkes ist es, erfolgreiche Unternehmerinnen dafür zu gewinnen, Frauen vor Ort dazu zu ermutigen, ihr eigenes Unternehmen zu gründen und Unternehmerinnen zu werden.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind juristische Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Öffentliche oder private Einrichtungen, deren Haupttätigkeiten im Bereich der Förderung und/oder Unterstützung der unternehmerischen Initiative liegen
- EU-Mitgliedstaaten, Liechtenstein sowie Beitrittsländer, Kandidatenländer und andere Länder, die am Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) teilnehmen.

BewerberInnen sollen in ihrem Antrag folgendes angeben:

- Botschafterinnen
- Zielgruppen für die einzelnen Teilnehmerländer
- Werbemaßnahmen, die die Botschafterinnen durchführen sollten

Geförderte Aktivitäten:

Jedes Projekt wird ein einziges nationales Netzwerk errichten. Daraus soll ein Aggregat aus europäischen Netzwerken entstehen.

Mittel und Projektlaufzeit:

Die für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel belaufen sich auf höchstens 545 000 EUR.

- Geplante Zahl an Projekten: etwa zehn nationale Projekte mit durchschnittlich zehn Botschafterinnen des Unternehmertums pro Netzwerk
- Höchstens 50 % der zulässigen Gesamtkosten werden durch die EU finanziert
- Durchschnittliche EU-Finanzierung pro Projekt soll etwa 50 000 EUR umfassen
- Höchstlaufzeit: 24 Monate

Einreichfrist:

Die Einreichfrist endet am 12. März 2010.

Wichtiger Hinweis:

Die Anträge müssen den Anforderungen laut Volltext entsprechen und sind unter Verwendung der vorgegebenen Formulare einzureichen.

Weitere Informationen:

Den Ausschreibungstext finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:311:0021:0023:DE:PDF>

Detaillierte Informationen zu Antragsmodalitäten und –formularen sowie allen weiteren Details entnehmen Sie bitte folgender Seite (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?lang=de&item_id=3917

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziel:

Das Programm hat das Ziel, Menschen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Europa näher zusammen zu bringen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

ProjekträgerInnen, die ihren Sitz in einem der am Programm teilnehmenden Land haben und:

- Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen oder eine
- Gemeinnützige Organisation mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit) sind.

Da die einzelnen Programme jedoch sehr verschieden sind, ist in jedem Programmleitfaden extra aufgelistet, welche Organisationen förderfähig sind.

Förderungsfähige Maßnahmen:

Es werden Projekte unterstützt, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern. Die Aktionen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ umfassen:

Aktion 1 – Aktive/Bürger/innen für Europa

- Maßnahme 1: Städtepartnerschaften (1.1. Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften; 1.2. Netzwerke zwischen Partnerstädten)

- Maßnahme 2: „Bürgerprojekte“ und „flankierende Maßnahmen“

Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa

- Maßnahme 3: Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft

Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung

Vergabekriterien:

Qualitative Kriterien (80 % der zu vergebenden Punktezahl):

- Bedeutung des Projekts für die Ziele und Prioritäten des Programms (25 %)

- Angemessenheit des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden (25 %)
- Auswirkungen (15 %)
- Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten (15 %)

Quantitative Kriterien (20 %):

- Geografische Auswirkungen (10 %)
- Zielgruppe (10 %)

Mittelausstattung (vorgesehen für 2010):

Aktion 1 gesamt – 13 165 000 EUR; Aktion 2 (Maßnahmen 2.1. und 2.2.) – 3 035 000 EUR; Aktion 2 (Maßnahme 3) – 3 400 000 EUR; Aktion 4 – 1 800 000 EUR

Einreichfristen:

- Aktion 1, Maßnahme 1.1.: 1. Februar, 1. Juni und 1. September
- Aktion 1, Maßnahme 1.2.: 1. Februar und 1. September,
- Aktion 1, Maßnahme 2.: 1. Juni
- Aktion 2: 15. Februar
- Aktion 4.: 30. April

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)

Abteilung P7 Bürgerschaft

Anträge „Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“

BOUR 01/17

Avenue du Bourget 1

1140 Brüssel

Belgien

AnsprechpartnerIn in Österreich:

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Abteilung IV/8: EU-Kulturangelegenheiten

Meena Lang

Concordiaplatz 2

A-1014 Wien

Tel.: 43 1 53120 7695

Fax: 43 1 53120 81 7695

www.europagestalten.at

Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Anträge – welche auf dem offiziellen Antragsformular gestellt werden – berücksichtigt, die innerhalb oben genannter Fristen auf dem Postweg (nicht per E-Mail oder Fax!) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Den Text der Ausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:322:0019:0022:DE:PDF>

Detaillierte Bedingungen, Leitlinien bzw. Antragsformulare sind unter nachstehenden Internetadressen zu finden:

Generaldirektion Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.php

Tempus IV – Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen (2007-2013) – ECEA/28/09 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele und Beschreibung:

Das allgemeine Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Partnerländern in den benachbarten Regionen zu erleichtern, sowie die multilaterale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Behörden und Organisationen aus diesen Ländern zu fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen juristische Personen sein, die seit mind. 5 Jahren ihren Sitz in der EU oder Tempus-Partnerländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie Kosovo, Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Russische Föderation und Ukraine, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) haben. Es werden Gemeinsame Projekte, Strukturmaßnahmen und Mehrländerprojekte gefördert. Es gibt ein großes Spektrum an Einrichtungen oder Personen, die teilnehmen können. Genauere Kriterien können aus unten genannten Internetseiten entnommen werden.

Förderfähige Aktivitäten und Projektlaufzeit:

Projekte können ein oder mehrere Staaten umfassen. Gemeinsame Projekte sind auf dem «Bottom-up-Ansatz» basierende Modernisierungs- und Reformprojekte auf Ebene der Einrichtungen. Strukturmaßnahmen sollen dazu dienen, die Hochschulsysteme der Partnerländer weiterzuentwickeln und zu reformieren. Die Projektlaufzeit beträgt 24 oder 36 Monate. Der Förderzeitraum soll am 15.10.2010 beginnen.

Vergabekriterien

Die Vergabekriterien sind Klarheit und Kohärenz der Projektziele, Qualität der Partnerschaft, angewandte Methodik, nachhaltiger Einfluss auf Einrichtungen, Zielgruppen bzw. System der Hochschulbildung, Mittel- und Kosteneffizienz

Mittelausstattung und Höhe der Finanzhilfe:

Es ist eine Kofinanzierung im Rahmen von 53,8 Mio. EUR vorgesehen (90 % ist die Höchstgrenze der Kofinanzierung). Die Mindesthöhe der Finanzhilfe beträgt 500 000 EUR.

Einreichfrist (sowohl elektronisch als auch per Post):

Einreichfrist ist der 9. März 2010 um 12 Uhr. Finanzielle Unterstützung ist auf dem dafür vorgesehenem Formular in Englisch, Deutsch oder Französisch zu beantragen.

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Tempus
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-
CEA/28/09
BOUR 2/17
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

AnsprechpartnerIn in Österreich:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD)
Büro für Akademische Kooperation und Mobilität (ACM)
EU-Drittstaatenprogramme
Martina Friedrich
Alser Str. 4/1/15/6
A-1090 Wien
Tel.: 43 1 4277 28182
Fax: 43 1 4277 28194

http://www.oead.at/go_international/eu_programme_weltweit/eu_drittstaatenprogramme/tempus/DE/

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen, Antragsrichtlinien und –formulare finden sie auf folgenden Seiten:

http://eacea.ec.europa.eu/tempus/funding/2009/call_eacea_28_2009_en.php

Den Text der Ausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:286:0003:0006:DE:PDF>

EACEA/29/09 für die Umsetzung von Erasmus Mundus II – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele des Programms:

Das allgemeine Ziel des Erasmus Mundus-Programms ist die Förderung der europäischen Hochschulbildung, die Verbesserung und Stärkung der Berufsaussichten von Studierenden und die Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Einklang mit den Zielen der EU-Außenpolitik, um zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Hochschulbereich beizutragen.

3 Aktionen:

- Aktion 1: Gemeinsame Programme
- Aktion 2: Partnerschaften
- Aktion 3: Förderung der europäischen Hochschulbildung

Antragsberechtigte und förderfähige Aktionen:

Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte folgendem Link (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/who_participate_en.php

Fristen:

Die Einreichfristen enden für alle Aktionen am 30. April 2010.

Aktion 1 – Gemeinsame Erasmus Mundus-Programme

2 Unteraktionen:

- Aktion 1A: Erasmus Mundus-Masterstudiengänge (EMMC)
- Aktion 1B: Gemeinsame Erasmus Mundus-Promotionsprogramme (EMJD)

Ziel:

Ziel dieser Aktionen ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in Europa und in Drittstaaten zu fördern und Exzellenzzentren zu schaffen.

Vergabekriterien:

Für Aktion 1A:

- Akademische Qualität (30 %)
 - Integration des Studiengangs (25 %)
 - Verwaltung des Studiengangs, Maßnahmen zur Sicherstellung der Sichtbarkeit und der Nachhaltigkeit (20 %)
 - Einrichtungen für die Studierenden und Follow-up (15 %)
 - Qualitätssicherung und Evaluierung (10 %)
- Für Aktion 1B:
- Akademische und Forschungsqualität (25 %)
 - Erfahrung und Zusammensetzung der Partnerschaft (25 %)
 - Europäische Integration und Arbeitsweise des Programms (20 %)
 - Maßnahmen für KandidatInnen, die ein EMJD-Stipendium erhalten (15 %)
 - Verwaltung, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung des Programms (15 %)

Aktion 2 – Erasmus Mundus-Partnerschaften

Ziel:

Ziel dieser Aktion ist es, eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in der EU und Drittstaaten zu fördern, indem auf allen Ebenen der Hochschulbildung die Mobilität erleichtert wird.

2 Teilbereiche:

- Teilbereich 1: Partnerschaften mit Ländern, die über ENPI (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument), DCI (Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit), EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) und IPA (Instrument für Heranführungshilfe) unterstützt werden

- Teilbereich 2: Partnerschaften mit Ländern und Gebieten, die unter das ICI (Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen) fallen

Vergabekriterien:

Für Teilbereich 1:

- Relevanz (25 %)
- Qualität (65 %): Zusammensetzung der Partnerschaft und Kooperationsmechanismen (20 %), Organisation und Umsetzung der Mobilität (25 %) und Einrichtungen für die Studierenden/MitarbeiterInnen und Follow-up (20 %)
- Nachhaltigkeit (10 %)

Für Teilbereich 2:

- Relevanz (25 %)
- Beitrag zur Exzellenz (25 %)
- Qualität (50 %): Zusammensetzung der Partnerschaft und Kooperationsmechanismen (15 %), Organisation und Umsetzung der Mobilität (20%) und Einrichtungen für die Studierenden bzw. MitarbeiterInnen und Follow-up (15 %)

Aktion 3 – Förderung der europäischen Hochschulbildung

Ziel:

Ziel dieser Aktion ist es, Attraktivität, Profil, Image und Sichtbarkeit der europäischen Hochschulbildung sowie Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. Außerdem spielt die internationale Dimension eine wichtige Rolle.

Vergabekriterien:

- Relevanz (20 %)
- Die potenziellen und erwarteten Auswirkungen des Projekts hinsichtlich der weltweiten Verbesserung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung (20 %)
- Vorkehrungen zur Verbreitung von Projektergebnissen und Erfahrungen sowie Pläne für Nachhaltigkeit und die langfristige Nutzung von Ergebnissen (20 %)
- Zusammensetzung der Partnerschaft und Kooperationsmechanismen (20 %)
- Arbeitsprogramm und Finanzplan (20 %)

Folgende Informationen gelten für alle aufgelisteten Aktionen:

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

*Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/29/09*

Referat P/4 – Erasmus Mundus

Joachim Fronia

BOUR 02/29

Avenue du Bourget 1

1140 Brüssel

Tel.: 32 2 2959692

Fax: 32 2 2921328

E-Mail: EACEA-Erasmus-Mundus@ec.europa.eu

AnsprechpartnerIn in Österreich:

*OeAD (Österreichische Austauschdienst)
Akademische Kooperation und Mobilität (ACM)
EU-Drittstaatenprogramme*

Martina Friedrich

Alser Strasse 4/1/14/1

A-1090 Wien

Tel.: 43 1 4277 28182

Fax: 43 1 4277 28194

E-Mail: martina.friedrich@oead.at

http://www.oead.at/go_international/eu_programme_weltweit/eu_drittstaatenprogramme/erasmus_mundus/DE/

Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die fristgerecht und unter Einhaltung der in den jeweiligen Antragsformularen angegebenen Anforderungen eingereicht werden. Anträge, die nur per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen sowie Antragsformulare (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/funding/2010/call_eacea_29_09_en.php

Deutschsprachiger Erasmus Mundus-Programmleitfaden:

http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc/call09/guide_de.pdf

Den Ausschreibungstext finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:294:0018:0024:DE:PDF>

Europäisches Sprachensiegel – Wettbewerbsaufruf für Österreich

Allgemeine Ziele:

Dieser Wettbewerb soll das Interesse am Sprachenlernen fördern und die Qualität der Sprachvermittlung durch Beispiele aus guter Praxis verbessern.

Siegel-Vergabe:

Die Siegel-Vergabe erfolgt dezentral durch die Teilnehmerstaaten und hat jedes Jahr nationale Schwerpunktthemen. Österreich stellt im Jahr 2010 das Thema «Sprachliche Bildung in der Gemeinschaft – Ressourcen nutzen und Kompetenzen ausbauen» in den Mittelpunkt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung: z.B.:

- Projekte, in denen die sprachlichen Ressourcen von Personen mit anderer Erstsprache erhoben, eingesetzt und gefördert werden
- Projekte, die den Aufbau von Mehrsprachigkeitsdidaktik fördern

- Qualifizierungsmaßnahmen für mehrsprachiges Personal

Bewerbungsberechtigte:

Institutionen aus ganz Österreich und aus vielen unterschiedlichen Bereichen können sich bewerben, hierzu zählen u.a. Kindergärten, Schulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine, Landesregierungen, Städte, Gemeinden, Medien, Bibliotheken, Betriebe u.v.m.

Vergabekriterien:

Um das Europäische Spracheninnovationssiegel zu erhalten, muss Ihr Projekt dem österreichischen Schwerpunktthema entsprechen und zusätzlich folgende europaweit gültige Kriterien erfüllen:

Ihr Projekt:

- umfasst verschiedene Aspekte des Sprachenlernens (Methoden und Materialien) und bezieht verschiedene Personengruppen und Institutionen (Lehrende, Lernende, ArbeitnehmerInnen, Native Speakers, Partnerinstitutionen, benachteiligte Personengruppen ...) ein,
- erwirkt nachhaltige, qualitative und quantitative Verbesserungen im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens,
- steigert die Motivation, sich mit Sprachen zu beschäftigen und sie zu lernen,
- ist innovativ und kreativ,
- steigert die Motivation, sich mit Sprachen zu beschäftigen und sie zu lernen,
- hat eine europäische Dimension (Berücksichtigung der sprachlich-kulturellen Vielfalt Europas; Beteiligung an EU-Bildungsprogrammen),
- ist vorbildhaft und auf andere Kontexte übertragbar.

Sonstige Kriterien:

- Eingereichte Projekte sollten sich bereits in einem fortgeschrittenen Durchführungsstadium befinden, über die allgemeinen Vorhaben von Lehrplänen bzw. die grundlegenden Zielsetzungen der Trägerinstitutionen hinausgehen und Evaluationsergebnisse vorweisen.

- Initiativen mit rein kommerziellem Charakter können nicht berücksichtigt werden. Der ESIS-Wettbewerb versteht sich als Beitrag zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des sozialen Zusammenhalts in Österreich und wendet sich daher besonders an ProjektträgerInnen, die in ihren Maßnahmen weniger häufig gelernte Sprachen berücksichtigen.
- Für WiederbewerberInnen gilt, dass sich die Initiativen von den bereits eingereichten Projekten unterscheiden bzw. sich in der Zwischenzeit erheblich weiter entwickelt haben müssen.

Frist:

Die Einreichfrist ist der 26. März 2010.

Wichtige Hinweise:

Senden Sie Ihre Bewerbung (Bewerbungsformular und ev. Beilagen) bitte rein elektronisch an esis@oesz.at. Sollten Sie Beilagen haben, die nicht online übermittelbar sind (z. B. Unterrichtsmaterialien), schicken Sie diese bitte per Post (Poststempel 26. März 2010) mit Nennung des Projekttitels in zweifacher Ausfertigung an:

Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum
Kennwort „ESIS-Bewerbung“
Dr. Carla Carnevale
Hans-Sachs-Gasse 3/1
8010 Graz
Tel.: 43 316 824150
Fax: 43 316 8241506
E-Mail: esis@oesz.at

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen zu diesem Wettbewerb finden Sie unter folgender Seite:

http://www.oesz.at/sub_main.php?page=bereich.php?bereich=2-tree=6

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2009/28 EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe der Richtlinie fordern die Nichtherstellung von Biokraftstoffen aus Rohstoffen, die von Grünland mit großer biologischer Vielfalt stammen. Ziel der Konsultation ist es Meinungen und Vorschläge für mögliche Ansätze für die Festlegung von Kriterien und Arten dieser Grünlandflächen einzuholen. Die Vorschläge werden bei der Erstellung des Entwurfs der Eu-

ropäischen Kommission zu den Nachhaltigkeitskriterien für die Richtlinie [2009/28/EG](#) berücksichtigt werden.

Die Konsultation endet am 8. Februar 2010.

Den Text der Richtlinie finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:01:DE:HTML>

Zur Konsultation geht es hier (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/2010_02_08_biodiverse_grassland_en.htm

Grundtvig-Preis für innovative Ansätze in der Erwachsenenbildung

Der Europäische Verband für Erwachsenenbildung (EAEA-European Association for the Education of Adults) vergibt heuer zum 8. Mal den Grundtvig-Preis. Mit diesem Preis sollen neue Ideen, Partnerschaften, Methoden und ein neues Verständnis dafür gewürdigt werden, wie in der Erwachsenenbildung gearbeitet werden kann. 2010 werden Projekte gesucht, die sich mit Schlüsselkompetenzen für soziale Integration beschäftigen.

Das Vorhaben muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Es muss seit mindestens einem Jahr laufen und/oder kurz vor dem Abschluss stehen.
- Es sollte übertragbar sein oder einen Nutzen für andere in diesem Bereich Tätige aufweisen.
- Ergebnisse müssen bewertet und dokumentiert worden sein.
- Vorhaben aus EU-Staaten müssen transnational sein und mind. drei Staaten umfassen; für Vorhaben aus Drittstaaten reicht eine ausgeprägte nationale Partnerschaft mit verschiedenen AkteurlInnen aus dem jeweiligen Land

Frist:

Die Bewerbungsfrist für den Grundtvig-Preis 2010 endet am 3. April 2010.

AnsprechpartnerIn:

European Association for the Education of Adults (EAEA)
Gina Ebner
Rue d'Arlon 40
1000 Brüssel
Tel.: 32 2 2343760
Fax: 32 2 2350539
E-Mail: Gina.Ebner@eaea.org

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.eaea.org/index.php?k=17193>

Europäischer Poster-Wettbewerb über Kinderrechte

Der 2010 zum 4. Mal ausgetragene Jugendwettbewerb zum Thema Kinderrechte ist heuer dem 20-jährigen Bestehen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen gewidmet.

Teilnahme und Verfahren:

Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren sind aufgerufen, ein Recht dieses Übereinkommens auszuwählen und dazu ein Poster in A2-Format zu gestalten. Wie und was genau gezeichnet werden soll, obliegt zur Gänze der Kreativität der TeilnehmerInnen.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen werden in zwei Altersgruppen eingeteilt (10-14 und 15-18 Jahre). Sie müssen

unter Einbindung eines Erwachsenen in Teams von mindestens vier Personen arbeiten. Jeder Mitgliedstaat wählt Anfang April 2010 die drei besten jeder Altersgruppe aus, die dann im Rahmen einer Preisverleihung geehrt werden. Anschließend werden aus allen nationalen SiegerInnen die GewinnerInnen auf europäischer Ebene ermittelt.

Frist:

Die Einreichfrist endet am 19. März 2010.

AnsprechpartnerIn:

Bund Europäischer Jugend
Junge Europäische Föderalisten (BEJ/JEF) Österreich
Daniel Gerer
Lassingleitnerplatz 2/3
A-1020 Wien
Tel.: 43 5 9950
Fax: 43 5 9950 91000
E-Mail: osterreich@eurojugend.eu

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen, u.a. das Teilnahmeformular, finden Sie auf folgender Seite:

www.europayouth.eu/index_at_de.htm

Praktikum bei der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency – FRA) in Wien

Zwei Mal pro Jahr (jeweils ab 1. März und ab 1. Oktober) gibt es die Möglichkeit, ein drei- bis fünfmonatiges Praktikum bei der EU-Agentur für Grundrechte zu machen. Die Bewerbungsfristen sind der 31. Mai (für das Praktikum ab 1. Oktober) und der 30. November (für das Praktikum ab 1. März).

Antragsberechtigt sind HochschulabsolventInnen, die sehr gute Kenntnisse in zwei EU-Amtssprachen vorweisen können. BewerberInnen aus Nicht-EU-Staaten müssen mindestens eine der Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) sehr gut beherrschen.

Zur Bewerbung muss das während der Bewerbungsperiode (die nächste startet Anfang Mai 2010) das im Internet zugängliche Formular ausgefüllt und gemeinsam mit einem Standard Lebenslauf (Europass-Vorlage), der auf der Homepage der Grundrechteagentur heruntergeladen werden kann, auf elektronischem Wege nach Wien übermittelt werden.

AnsprechpartnerIn:

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11
A-1040 Wien
Tel.: 43 1 5803060
Fax: 43 1 58030699
E-Mail: recruitment@fra.europa.eu

Weitere Informationen:

Genauere Informationen und Antragsformular für ein Praktikum finden Sie unter folgender Seite:

http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/recruitment/traineeship/traineeship_en.htm

Europass-Vorlage (Lebenslauf-Vorlage) finden Sie hier:

http://fra.europa.eu/fraWebsite/material/pub/vacancies/general/EU-CV_format_en.rtf

Homepage der Grundrechtsagentur:

http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/home/home_en.htm

Sonstige Praktika bei der EU

Verwaltungspraktikum bei der Europäischen Kommission in Brüssel oder Luxemburg

Die Dauer beträgt fünf Monate. Zulässig sind HochschulabsolventInnen. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 15. Februar 2010 (Praktika dauern von 1. März bis 31. Juli oder von 1. Oktober bis 28. Februar).

Nähere Informationen zu Bewerbungsfristen, Antragsformularen usw. entnehmen Sie bitte folgender Seite:

http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

Praktikum beim Europäischen Bürgerbeauftragten in Straßburg oder Brüssel

Zwei Mal pro Jahr kann man sich für vier bis zwölf Monate dauernde Praktika bewerben. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 30. April 2010 (für Praktikumsbeginn ab 1. September; die Bewerbungsfrist für Praktika ab 1. Jänner endet am 31. August).

Nähere Informationen zu Bewerbungsfristen, Antragsformularen usw. entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.ombudsman.europa.eu/atyourservice/recruitment.faces>

Praktikum beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Brüssel

Die Praktika dauern zwischen einem und fünf Monat(en). Die nächste Bewerbungsfrist endet am 1. April 2010 (die darauffolgende Bewerbungsfrist endet am 1. Oktober).

Nähere Informationen zu Bewerbungsfristen, Antragsformularen usw. entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.eurodesk.eu/edesk/Welcome.do?go=1&proglD=EU0010000152&show>

19

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat ferner Iris Gugenberger mitgewirkt, die vom 4. bis 29. Jänner 2010 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Neue Europäische Kommission 2010 bis 2014

Neue Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen

Veranstaltung zur neuen EU2020-Strategie

Abschied von EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner

HBLA-Saalfelden besucht die Europahauptstadt

Besuch der EU-Institutionen durch das BG-Nonntal

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 274 30760, F: +32 274 30761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 29. Jänner 2010